

16.1.5 Anlagenwartung

Vor Inbetriebnahme der Windkraftanlagen wird ein Herstellerwartungsvertrag abgeschlossen.

Der Wartungsvertrag beinhaltet insbesondere:

- 24/7 - Fernüberwachung
- CMS (Werkzeug zur Zustandsüberwachung von Windkraftanlagen)
- planmäßige Arbeiten (insb. routinemäßige Wartungen)
- Sichtprüfungen an Aufzug/Befahranlage, Feuerschutz- und Sicherheitsgeräte.

Die Wartung der Windkraftanlagen erfolgt mindestens einmal im Jahr.